Bericht

über die

Knabenschulen zu Thorn,

für die Zeit

von Ostern 1863 bis Ostern 1864,

womit

zu der öffentlichen Prüfung der Schüler derselben

Montag, den 21. März 1864

ganz ergebenst einladet

der

Rektor A. Hoebel.

Thorn, 1864.

Schnellpressendruck der Rathsbuchdruckerei.

Es sei mir gestattet, dem Lehrplan so wie den Nachrichten über die meiner Leitung anvertrauten städtischen Knabenschulen einige Worte voranzuschicken und diese der Aufmerksamkeit und Beachtung meiner geehrten Mitbürger auch in weiteren Kreisen zu empfehlen.

Was ich zu sagen habe, ist von Fachmännern längst anerkannt; dem größern Publikum aber, weil es weder Zeit noch Beruf hat, sich mit Schulangelegenheiten speziell zu beschäftigen, dürfte mit der Darlegung und Besprechung des Folgenden doch in sofern gedient sein, als es dadurch zu einem klarern und bestimmtern Urtheil über unsere Bürgerschule*) und zu einer richtigern Würdigung derselben gelangen soll. Daß dies nicht so ganz unnöthig ist, als es auf den ersten Blick vielleicht den Anschein hat, davon mich zu überzeugen, habe ich oft genug Gelegenheit gehabt. Man hat im Publikum noch so verschiedene, einander widersprechende Ansichten über unsere Schule, daß es in der That auffallend ist; man hat, um es gerade herauszusagen, so wenig Vertrauen zu ihr, daß es den, der der Schule näher steht, schmerzlich berühren muß. Wie nun kann dieß anders und besser werden? Das ist die Frage, die ich mir, so lange ich im Dienste dieser Stadt bin, unablässig, täglich und stündlich vorlege. Vielfach habe ich darüber nachgedacht, häufig mit meinen Collegen über Abstellung von Uebelständen und bessere Einrichtung des Bestehenden conferirt, mich dabei auch bemüht, mein eigenes Urtheil, um keine Fehlgriffe zu thun, durch das Urtheil tüchtiger Pädagogen, wie Lüben, Kellner, Bormann, Gräfe, Vogel u. a., die Nennenswerthes auf dem Gebiete des Volksschulwesens gewirkt und geschrieben haben, zu erweitern und zu läutern, und so mit Ueberzeugung und gutem Gewissen sagen zu können, daß die Schule in Allem, was sie thut, auf rechtem Wege ist und das Mißtrauen, mit dem sie angesehen wird, nicht verdient. Gesetzt nun, man glaubt meinen Worten, zweifelt auch nicht an der Treue und Hingebung unserer Lehrer in ihrem Berufe, kann sich aber doch nicht entschließen, die Schule mit günstigern Augen anzusehen, — woran liegt da die Schuld? An der Schule selbst nicht mehr, wohl aber an der irrthümlichen Auffassung, mit welcher man sie beurtheilt. Dieser möchte ich begegnen; ich möchte

---

*) Es sei hier bemerkt, daß ich unter „Bürgerschule“ nicht die vier ersten Klassen, die eigentliche sogenannte Bürgerschule allein, sondern auch die im engsten Zusammenhange damit stehenden drei untersten Elementarklassen verstehe.

gar zu gern die Theilnahme und das Vertrauen, ohne welche eine Anstalt wie die unsrige nicht gedeihen kann, wecken. Vielleicht gelingt mir dies, indem ich Mißverständnisse und Irrthümer über Aufgabe und Zweck der Bürgerschule und über die Mittel, mit denen sie ihr Ziel erreicht, aufzuklären suche und zeige, daß sie grade in ihrer jetzigen Verfassung das leistet, was sie leisten soll, daß sie namentlich, was von manchen Seiten nur zu sehr gewünscht wird, sich nicht mit Dingen zu befassen hat, die zu ihrem eigenen Besten ihr fern sind und bleiben müssen, und daß sie ihren Schülern wirklich das giebt, was ihnen wahrhaft nützlich und nothwendig ist.

Die Frage, worin die Aufgabe der Bürgerschule besteht, ist bald beantwortet. Neben der höchsten Aufgabe, der religiös-sittlichen Bildung der Jugend, welche sie mit jeder christlichen Schule gemein hat, die aber so zweifellos ist, daß eine weitere Besprechung dieserhalb unnöthig wird, hat sie noch eine besondere Aufgabe, die ihr ein festes und bestimmtes Gepräge giebt, und wodurch sie sich von andern, namentlich höheren Lehranstalten wesentlich unterscheidet. Sie soll ihre Schüler, welche dem mittleren Bürgerstande angehören und sich einem bürgerlichen Berufe widmen wollen, auf das praktische Leben vorbereiten und sie mit den zeitgemäßen und nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausstatten, wie sie der spätere Handwerker und Gewerbtreibende 2c. gebraucht, und wie sie zum rationellen Betriebe eines Geschäfts nothwendig sind. Thut sie das, so erfüllt sie ihren Zweck und hilft zugleich dem Staate kräftige und intelligente Bürger erziehen, die als der Kern der städtischen Bevölkerung auf das Wohl und das Gedeihen ihres Vaterlandes einen unendlich wichtigen Einfluß üben können.

Will sie diese Aufgabe lösen, so darf sie auf der einen Seite nicht zu wenig thun, auf der andern nicht zu viel erstreben, sie muß ihr Ziel fest im Auge behalten und über die Mittel im Klaren sein, mit welchen sie ihren Zweck zu erreichen denkt.

Die Bürgerschule hat bedeutend mehr zu leisten als die sogenannte zwei- oder dreiklassige Volksschule, aus welcher die Schüler mit vollendetem vierzehnten Lebensjahre ausscheiden, um in der Regel sofort in den Arbeiterstand oder in die dienende Klasse der Bevölkerung einzutreten. Sie hat sich aber auch wohl zu hüten, mit den höheren Lehranstalten, als Gymnasien und Realschulen konkurriren zu wollen, deren Einrichtung auf ein ganz anderes Ziel berechnet ist. Was sie mit den höheren Lehranstalten sich selbst zum Vortheil gemein haben kann und in allen gut organisirten Schulen ihrer Art auch wirklich hat, ist die mehrfache Gliederung in sechs auf einander folgende Klassen. Im Uebrigen steht sie der Volksschule näher, sie ist, wie Hielscher*) sie nennt, „die Volksschule in der Stadt". Doch man stoße sich daran nicht, der nachstehende Lehrplan wird zur Genüge zeigen, wie der Unterricht in den Lehrgegenständen der Volksschule in einer Weise erweitert werden kann, daß auch die Bürgerschule für ihre Zwecke den reichsten Gewinn

*) K. Hielscher. Die Mittel- oder Bürgerschule.

daraus zu ziehen vermag. Sie muß sich in der Zahl ihrer Unterrichtsobjekte allerdings beschränken, hat aber dafür einen desto weitern Spielraum, innerhalb ihrer Grenzen etwas Tüchtiges zu leisten. Jeder wird die Nothwendigkeit einer gewissen Beschränkung zugeben, wenn er bedenkt, daß die Bürgerschule ihre Zöglinge nur bis zum vierzehnten oder funfzehnten Lebensjahre behält und ihnen doch eine auf ihre späteren Lebensbedürfnisse berechnete, zu einem gewissen Abschluß gebrachte Bildung mitgeben soll. Unmöglich wäre das, wenn die Bürgerschule, wie nicht selten gewünscht wird, noch diesen oder jenen Lehrgegenstand in ihren Kreis ziehen wollte, von dem sich jeder Verständige sagen muß, daß sie es darin nur zu ganz zweck- und ziellosen Anfängen bringen kann. Sie würde dadurch besten Falls, wenn es fremde Sprachen wären, die man wieder in der Bürgerschule triebe, zu einer Vorbereitungsschule für eine höhere Lehranstalt nicht emporgehoben, sondern herabgedrückt werden, sie würde ihre Selbstständigkeit aufgeben, für Zwecke arbeiten, die ihrem Wesen und ihrer Bedeutung durchaus fremd sind. Der tüchtige und strebsame Lehrer würde, sollten etwa Lateinisch und Französisch in der Bürgerschule gelehrt werden, eine Ehre darin setzen, auch Etwas mit seinen Schülern in diesen Fächern zu leisten. Er würde sich nicht damit begnügen, immer nur in den ersten Elementen kleben zu bleiben, er würde seine Schüler so weit zu bringen suchen, daß sie in der ersten Klasse auch in den fremden Sprachen tüchtigen Tertianern gleich ständen. Nun aber werfe man einen Blick in den Lehrplan des Gymnasiums und beachte wie viel Zeit von Sexta ab die höhere Lehranstalt den fremden Sprachen widmet. Wollte die Bürgerschule bis zu einem gewissen Punkte dasselbe darin leisten, so müßte sie auch von der vierten Klasse ab dieselbe Zeit darauf verwenden. Damit wäre denn sofort der Schwerpunkt des Unterrichts, der für die Bürgerschule ganz wo anders liegt als in den fremden Sprachen, vollständig verrückt, ihr eigentlicher Zweck verfehlt, sie würde, wie vorhin bemerkt, dem Gymnasium dienstbar und doch nur wenig Dank verdienen. Denn die höhere Lehranstalt, zumal wenn sie mit der Bürgerschule an demselben Orte ist, wird sich von der letzteren ungern ins Handwerk pfuschen lassen, sie wird es vorziehen, ihre Zöglinge für ihre Zwecke selbst heranzubilden. Dem Publikum aber dürfte mit einer derartigen Einrichtung der Bürgerschule ebenso wenig ein Gefallen geschehen, denn wer wird seinen Sohn, wenn er das Gymnasium am Orte hat, für die mittleren Klassen desselben durch die Bürgerschule vorbereiten lassen?

Man könnte dagegen einwenden, der Unterricht in den fremden Sprachen sei nicht so weit auszudehnen, einige Stunden darin wöchentlich würden für die Bürgerschule schon genügen. Dagegen müßte ich mich noch entschiedener erklären. Die knapp zugemessene Zeit, von der wir ohnehin schon einige Stunden an den durch lokale Verhältnisse bedingten Unterricht im Polnischen abgeben müssen, würde dadurch ganz unnöthiger Weise noch mehr verzettelt und zersplittert zum größten Nachtheil für andere wichtige Lehrobjekte, die unsere ganze Kraft in Anspruch nehmen. In der Sache selbst aber, um die es sich handelt, ließe sich auch nur wenig erzielen; eine mühsame und unersprießliche Behandlung der Formenlehre, in welcher der Lehrer seinen Schüler über

„possum", oder wohl richtiger gesagt, „non possum" vielleicht nicht hinausführt, — was könnte sie nützen? So viel als Nichts.

Wollte man trotzdem darauf bestehen, es sollten fremde Sprachen in der Bürgerschule getrieben werden, so bliebe zuletzt nur die Annahme übrig, es käme darauf an, die Schule auf den Schein hin arbeiten zu lassen. Ein hübscher Ausputz ist freilich auch etwas werth. Man tritt ja mit viel größeren Erwartungen in ein äußerlich schön verziertes Haus, als in ein unscheinbares aber innerlich vielleicht zweckmäßig und bequem eingerichtetes Gebäude. Darum nur Lateinisch und Französisch auf den Stundenplan, das zieht. Ja, es mag ziehen und locken, aber doch sicherlich nur den Unkundigen, der eben nur auf das Aeußere sieht und nicht weiß, was dahinter verborgen ist. Den Kundigen täuscht es nicht, es erfüllt ihn vielmehr mit Mißtrauen und Widerwillen gegen eine Anstalt, die es nicht verschmäht, sich durch solche Mittel in den Augen des Publikums ein Ansehen zu geben. Die Schule steht einzig und allein im Dienste der Wahrheit; darum schließt sie mit Entschiedenheif Alles von sich aus, was auch nur entfernt den Schein des Unwahren und Falschen an sich trägt.

Es wäre mir wahrscheinlich nicht eingefallen, mich über die Frage, ob der Unterricht in fremden Sprachen für die Bürgerschule zweckmäßig sei oder nicht, weiter auszulassen, da am hiesigen Orte die Sache ja bereits seit einigen Jahren entschieden und endgültig festgestellt ist, eine derartige Besprechung also überflüssig erscheinen könnte, — wenn mich nicht gute Gründe doch dazu bewogen hätten. Es ist mir nämlich diese Frage, seit ich die Leitung der hiesigen Bürgerschule übernommen habe, von wirklich beachtenswerther Seite so oft vorgelegt, daß sie mich selbst ernstlich zu beschäftigen anfing. Mein Urtheil, ich muß es aufrichtig bekennen, war nicht gleich so entschieden und bestimmt, als es heute ist. Dies kann jedoch nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß ich eine Reihe von Jahren, ja eigentlich die ganze Zeit meiner pädagogischen Wirksamkeit hindurch, in kleineren Städten an Anstalten thätig war, welche zum Theil die Aufgabe hatten, ihre Schüler auf den Besuch des Gymnasiums vorzubereiten. Da trat denn natürlich die Behandlung der fremden Sprachen, zumal in den ersten beiden Klassen, in den Vordergrund, und als günstige Resultate nicht ausblieben, wurde nur um so eifriger weiter gearbeitet; und gerade dieser Theil des Unterrichts war mir der lohnendste und liebste. Wenn mir ja einmal Bedenken in Betreff der Schüler aufstießen, welche nach Beendigung der Schulzeit zu einem Meister in die Lehre oder zu einem Kaufmann in die Handlung eintraten, so beruhigte mich der Gedanke, daß sie ja des allgemein Bildenden, was das Erlernen fremder Sprachen mit sich bringt, theilhaftig würden, wenn sie auch keinen unmittelbaren Gewinn davon für das praktische Leben hatten. — Mit solchen Anschauungen kam ich hierher, und als hier und da der Wunsch laut wurde, ich möchte doch auch dahin wirken, daß wieder Lateinisch und Französisch in der Bürgerschule gelehrt würde, kam ich fast in Versuchung, darauf einzugehen. Ich hätte ja dann eine mir lieb gewordene Beschäftigung wieder aufnehmen und in gewohnten Gleisen weiter gehen können. Ohne reifliche Erwägung indessen

wollte ich mich auf Nichts einlassen, da ich mir doch sagen mußte, daß die bestehende Einrichtung nur auf den Rath sachkundiger Männer nicht ohne guten Grund ins Leben getreten sei. Nach ernstlicher Ueberlegung und gewissenhafter Prüfung bin ich keinen Augenblick zweifelhaft, mich dahin zu erklären, daß es unnöthig, ja verderblich wäre, wenn man, was glücklich beseitigt ist, wieder zur Geltung bringen wollte. Es bleibe zum Besten unserer Schüler so, wie es ist. Auch kleinere Städte, welche keine höhere Lehranstalt haben, werden mit der Zeit dahin kommen, den Bedürfnissen und Anforderungen des der Zahl nach bedeutenderen Mittelstandes gerecht zu werden und eine Umgestaltung ihrer Bürgerschulen vorzunehmen, wodurch die fremden Sprachen aus denselben verbannt werden. Was aber sollte eine Stadt wie Thorn, welche Gymnasium und Realschule hat, bewegen, in alte, längst verlassene Bahnen wieder einzulenken?

Und doch scheint sich in unserer Stadt ein gewisses Bedürfniß geltend zu machen, welches fast auf das Gegentheil meiner Behauptungen schließen läßt. Wie sollte es sonst kommen, daß eine nicht geringe Zahl von Bürgern aus dem Mittelstande, die ihre Söhne zu Lehrlingen in kleineren Handlungshäusern bestimmen, sie zu Gewerbtreibenden, Handwerkern, Unterbeamten im Civil- und Militairdienst erziehen wollen, daß gerade solche ihre Söhne mit Uebergehung der Bürgerschule in eine höhere Lehranstalt schicken, in welcher sie bis in die mittleren Klassen, oft nicht einmal so weit, aufrücken, um aus diesen in den gewählten Lebensberuf überzugehen. Ist es Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Anstalt überhaupt, was sie dazu veranlaßt, oder glaubt man, daß die Bürgerschule wegen der Beschränkung ihrer Lehrobjekte nicht genüge, und giebt darum der höheren Lehranstalt, welche mehr zu bieten scheint, den Vorzug? Im ersten Falle mag die Zeit entscheiden, ob ein solches Mißtrauen gerechtfertigt ist, im andern dürfte ein leicht zu erweisender Irrthum obwalten. Gerade die Beschränkung der Lehrgegenstände, welche die Bürgerschule sich auflegt, ist ein Vorzug derselben. Sie gewährt dadurch, indem sie auf einzelne Unterrichtsfächer mehr Zeit und Fleiß verwenden und zu einem gewissen zusammenfassenden Abschluß darin gelangen kann, ihren Schülern, die sie für die eben genannten oder ähnliche Berufskreise vorbilden soll, Vortheile, welche die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums und der Realschule gar nicht bieten können. Die Einrichtung der letzteren ist darauf berechnet, ihren Zöglingen eine höhere Bildung zu geben; diese Anstalten haben ein Ziel vor Augen, welches die Schüler erst in den obersten Klassen erreichen, worauf die unteren und mittleren nur vorbereiten. Geht nun ein Schüler aus der Tertia, Quarta oder gar schon Quinta ab, so hat er günstigen Falls eben das gelernt, was ihn für die nächst höhere Klasse reif macht; ob er für das Leben einen Gewinn hat, wie er ihn braucht, darauf kann die höhere Lehranstalt durchaus keine Rücksicht nehmen. So kommt es denn, daß diese Abiturienten der mittleren und unteren Klassen oft Nichts oder doch nicht genug von dem wissen, was ihr dereinstiger Beruf von ihnen fordert, da die höhere Lehranstalt gewisse Unterrichtsgegenstände erst in den mittleren und oberen Klassen eintreten lassen kann und doch, oder vielmehr eben dadurch mit um so größerer Sicherheit, ihren eigentlichen Zweck erreicht. —

Und nicht dieß allein sollte von so manchen Eltern bei der Wahl einer Unterrichtsanstalt für ihre Kinder in Ueberlegung gezogen werden. Es giebt noch einen andern Umstand, der nicht minder schwer ins Gewicht fällt und in der That eine ernste Erwägung verdient. Beachten wir, was darüber Hielscher, dessen wohlbegründeten Ansichten ich mich an dieser wie an andern Stellen anschließen muß, in der angeführten, sehr lesenswerthen kleinen Schrift Pag. 20 sagt:

„Die Bildung, welche die höhere Lehranstalt gewähren will, ist einem stattlichen und umfangreichen Bau zu vergleichen, dessen Erdgeschoß allein einen Aufwand von Zeit und Mitteln erfordert, mit welchem ein wohnliches und brauchbares Bürgerhaus herzustellen wäre. Wer seine Kindheit und Jugend in einem großen Hause, in reicher Umgebung zugebracht hat, der findet sich später nur schwer in einfache und beschränkte Verhältnisse. Eingeschlichene Vorurtheile müssen überwunden, liebgewordene Gewohnheiten aufgegeben, andere Anschauungen gewonnen, andere Beschäftigungen vorgenommen, Entbehrungen ertragen werden; mancher Mensch findet sich nach einem solchen Wechsel sein Leben lang nicht mehr in der Welt zurecht und ist der Unglücklichsten einer. Aehnlich geht es vielen jungen Leuten, welche das Gymnasium oder die Realschule wieder verlassen müssen, Gebiete, auf welche sie hingeschaut, nicht betreten dürfen, einem Verkehr und Umgang, durch welche sie sich geehrt fühlten, entsagen, Aussichten auf den Eintritt in höhere Lebenskreise aufgeben müssen. Die Beschäftigungen, zu welchen sie in der Lehrzeit herangezogen werden müssen, erscheinen ihnen anfangs so geringfügig, alle Dienstleistungen, denen sie sich unterziehen müssen, erniedrigend, körperliche Arbeit und Anstrengung ist ihnen wohl gar Bürde und entehrende Last. Es vergeht geraume Zeit, ehe sie zu sich kommen und zurecht finden, d. h. ehe sie ihren Dünkel und allerhand thörichte Vorurtheile überwunden haben. Manche blicken während ihrer ganzen Lehrzeit mit Neid auf diejenigen ihrer früheren Mitschüler, welchen, auf dem Wege zu höherer Bildung und zu Aemtern allmählig vorzuschreiten, vergönnt ist; sie tragen das Schurzfell nicht mit Stolz und Freude, sondern mit Beschämung; sie halten sich dadurch für erniedrigt. Wozu nun zu solchem Zwiespalt in den jungen Leuten den Grund legen, wenn es doch vermieden werden kann, zu einem Zwiespalt und zu einer innern Unzufriedenheit, bei welcher auch die Lehrherren nicht wenig mit zu leiden haben! In gar Manchem, der von der höhern Lehranstalt aus in die Lehrjahre getreten ist, der auch sein Fach hinlänglich versteht, wirkt dieser Zwiespalt durchs ganze Leben fort und macht ihn mit seinem Loose unzufrieden, vielleicht gar unfähig, seinem Berufe mit der nothwendigen Liebe und Hingebung nachzugehen, da der Versucher ihm immer wieder zuflüstert: Du hast nicht das Rechte ergriffen, Du könntest was Besseres sein!“

„Wer das Gymnasium oder die Realschule nicht bis in die oberen Klassen besuchen kann, weil er mit dem Eintritt in das Jünglingsalter irgend einen bürgerlichen Beruf ergreifen soll, gehört von Anfang an nicht in die höhere Lehranstalt, sondern in die Bürgerschule. Dort macht er seine Klassen von der untersten bis zur obersten durch; dort kommt er, am Ziele angelangt, ebenfalls zu dem Bewußtsein, etwas Ordentliches gelernt zu haben und zu den Ersten seiner Schule

zu gehören; dort lernt er nicht Lebenskreise kennen, die ihm späterhin doch verschlossen sind; dort entsteht nicht erst jener Dünkel, der ihm und den Lehrherrn die Lehrjahre verbittert; dort erhält er, was er für seine künftige Lebenslage und für seinen Beruf braucht; dort macht er nicht in allen Stücken bloß Anfänge, welchen nie das Ende folgt; er empfängt eine harmonische, geschlossene Bildung, die zwar das Verlangen, weiter zu streben, erweckt und auch erwecken soll, die ihn aber nicht seinem künftigen Berufe schon im Voraus entfremdet, sondern ihn im Gegentheil immer und immer wieder auf denselben hinweist und hinführt."

In der höhern Lehranstalt also empfängt der Mittelstand die ihm nöthige und nützliche Bildung nicht, wohl aber in der Bürgerschule.

Man fürchte, wenn aus gewissen Rücksichten die Aufgabe der Bürgerschule für das praktische Leben etwas stark hervorgehoben ist, darum nicht, daß es meine Meinung sei, als solle sie, einer ganz einseitigen Richtung huldigend, Nichts weiter sein als etwa eine Vorbereitungsanstalt für industrielle Zwecke. Das kommt mir gewiß nicht in den Sinn. Allerdings berücksichtigt die Bürgerschule bei der Auswahl der Unterrichtsstoffe, an denen die geistige Kraft des Knaben entwickelt und gebildet werden soll, ganz besonders diejenigen, deren Verständniß für den Knaben von bleibendem praktischen Nutzen ist, aber sie vergißt höhere Zwecke darüber nicht. — Sie unterrichtet z. B. den Schüler nicht darum allein in der deutschen Sprache, damit er später im Stande sei, einen Geschäftsbrief zu schreiben; sie will, daß er an guten Mustern die Gesetzmäßigkeit und Schönheit in der Form der Sprache erkenne und sich daran bilde, daß sein Gedankenkreis durch angemessene Behandlung passender Lesestücke würdig erweitert werde, daß er auf der höchsten Stufe die er in der ersten Klasse erreicht, mit den besten Erzeugnissen unserer Schriftsteller und Dichter, die nicht für die Gelehrten allein, sondern auch für das Volk geschrieben und gedichtet haben, bekannt und vertraut werde und die Fähigkeit erlange, dieselben später als Mittel zur Selbstbildung zu benutzen; sie will die Saat zu Früchten ausstreuen, die in ein späteres Leben wohlthätig hineinreichen und sich als kernige Gesinnung, als wackere Rede des selbstständigen Mannes und Klarheit der Anschauung und des Gedankens bekunden.

So würde es sich an jedem andern Lehrgegenstande, den die Bürgerschule behandelt, nachweisen lassen, wie sie, praktische Zwecke verfolgend, doch dabei höhere Gesichtspunkte nicht aus den Augen verliert. Ob und in welcher Weise nun die Bürgerschule die ihr gestellte Aufgabe zu lösen im Stande ist, das möge man aus dem nachfolgenden Lehrplane beurtheilen.

Lehrplan
der Bürgerschule und der im engsten Zusammenhange mit ihr stehenden drei unteren Elementarklassen.

Vorerinnerung.

Auf den Unterricht in der Bürgerschule bereitet die Elementarschule vor und bringt ihre Schüler schon in der zweiten Klasse so weit, daß sie aus dieser in die vierte Klasse der Bürgerschule übergehen können. Dies muß die Einrichtung der Elementarschule wesentlich bestimmen und sie in die innigste Verbindung mit der Bürgerschule setzen.

Die erste Klasse der Elementarschule, welche mit der Bürgerschule Nichts zu schaffen hat, erhält ihre Schüler ebenfalls aus der zweiten Elementarklasse und entläßt sie nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre mit einer Bildung, wie eine zwei- oder dreiklassige niedere Volksschule sie bieten kann. Es entstehen aus dieser Doppelstellung der drei unteren Elementarklassen Uebelstände, deren Beseitigung, im Interesse besonders der ersten Elementarklasse, dringend zu wünschen ist. Da hier nicht der Ort zu weiteren Auseinandersetzungen ist, so bemerke ich nur, daß ich dahin zielende Anträge und Vorschläge in kürzester Frist den städtischen Behörden vorlegen werde. In Bezug auf die erste Elementarklasse bemerke ich ferner noch, daß sie dieselbe geblieben ist, die sie war, und in ihrer innern Einrichtung keine Veränderungen erfahren hat mit der einzigen Ausnahme, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen die Schüler dieser Klasse in drei gesonderten Abtheilungen den evangel. Religionsklassen der Bürgerschule zugetheilt sind. Man wird es daher erklärlich finden, wenn ihrer in dem Lehrplan nicht besonders Erwähnung geschieht.

1. Religion.

Der Unterricht in der Religion nimmt in der Bürgerschule die erste Stelle ein. Er beschränkt sich darum nicht auf die für denselben zunächst und namentlich bestimmten Lehrstunden, noch beruht er in einer möglichst großen Anzahl derselben, er durchdringt vielmehr die ganze Anstalt mit seinem Lebenshauche und giebt ihr in jedem ihrer Theile das Gepräge einer christlichen.

A. Elementarschule.

Klasse IV. ist mit Klasse III. kombinirt. Cursus 1jährig. 2 Stunden wöchentlich.

Der Religionsunterricht ist auf dieser Stufe vorzugsweise Unterricht in der biblischen Geschichte. Der Lehrer erzählt ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testaments den Kindern vor, entwickelt sie dem Wort und der Sache nach, erzählt sie nochmals treu und sorgfältig und fährt damit fort, bis die Kinder die Geschichten verstanden haben und wiedererzählen können. Von einem mechanischen Auswendiglernen ist auf dieser, wie auf allen anderen Stufen nicht die Rede. — Aus dem Katechismus werden die zehn Gebote ohne die Erklärung Luthers

gelernt. — Gebete, Liederverse und Sprüche werden dadurch auf die einfachste und natürlichste Weise allmählig zum Eigenthum der Kinder gemacht, daß der Lehrer ihnen dieselben bei der gemeinsamen Andacht wiederholt vorbetet und vorspricht und die Kinder zum Nachsprechen veranlaßt.

Klasse II. Cursus 1jährig. 4 Stunden.

Auch auf dieser Stufe wendet sich der Religionsunterricht hauptsächlich der biblischen Geschichte zu. Die Behandlung wie in der vorigen Klasse. Eine größere Auswahl von biblischen Geschichten kommt zu den früher gelernten hinzu, letztere werden gelegentlich wiederholt. — Das erste Hauptstück wird vollständig gelernt, das zweite ohne die Erklärung Luthers. Von Seiten des Lehrers tritt eine einfache Wort- und Sacherklärung hinzu. — Sprüche und Kirchenlieder.

B. Bürgerschule.

Klasse IV. Cursus 1jährig. 4 Stunden.

Fortgesetztes Erlernen von biblischen Geschichten. — Das zweite Hauptstück wird mit der Erklärung, ebenso das dritte Hauptstück gelernt; dazu Wort- und Sinnerklärung mit Herbeiziehung von Sprüchen. — Kirchenlieder. — Wiederholung der Pensa aus den früheren Klassen.

Klasse III. Cursus 1jährig. 4 Stunden.

In Klasse III. wird der Unterricht in der biblischen Geschichte abgeschlossen, so daß die Schüler, wenn sie den Cursus dieser Klasse durchgemacht haben, mit sämmtlichen Geschichten des alten und neuen Testaments, wie Woike sie zusammengestellt hat, bekannt und vertraut sind. Bemerkt sei hier noch, daß jeder Unterrichtsstufe ihr für sie passendes, ganz genau bestimmtes Pensum in der biblischen Geschichte zugetheilt ist. Katechismus: Wiederholung der drei ersten Hauptstücke und Erlernung des vierten und fünften Hauptstücks mit Luthers Erklärung. — Besprechung der beiden ersten Hauptstücke, mit Ausnahme des dritten Artikels. Kirchenlieder. Bibelkunde. Geographie von Palästina.

Klasse I. und II. kombinirt. Cursus 2jährig. 3 Stunden.

Eingehende Erklärung des lutherischen Katechismus mit Herbeiziehung der nöthigen Bibelsprüche. Kenntniß des Kirchenjahres. Erklärung und Erlernung der evangelischen Perikopen und einiger Psalmen. Bibellesen. Einige Kenntniß der hervorragendsten Epochen und Personen aus der Kirchengeschichte, namentl. der Reformationsgeschichte. Der Rest der 30 Kirchenlieder, welche genau auf die verschiedenen Klassen vertheilt sind, wird gelernt. Die hier üblichen Kirchenmelodien werden eingeübt.

Den **katholischen Religionsunterricht** in der zweiten Religionsabtheilung, welche aus den katholischen Schülern der II., III. und IV. Elementarklasse besteht, ertheilt Herr Bialkowski in wöchentlich 4 Stunden.

a. Religionslehre: Diejenigen Lehrstücke der allgemeinen Katechismustabelle, welche der katholische Christ wissen muß. Nach dem Katechismus für das Bisthum Culm.

b. Biblische Geschichte: 12 biblische Geschichten aus dem alten und 8 aus dem neuen Testament. Nach dem Lehrbuch von Schuster.

Die erste Religionsabtheilung, bestehend aus Schülern der I. Elementarklasse, der IV., III. und II. Klasse der Bürgerschule, unterrichtet Herr Kaplan Schmidt in wöchentl. 4 Stunden. Wiederholung der Katechismustabelle, biblische Geschichte, Erklärung des größern Katechismus für die Diözese Culm. — 1 Stunde wöchentlich Kirchengesang bei Herrn Mysliwski. —

2. Deutsche Sprache.

(conf. Lüben. Grundsätze u. Lehrgänge für den deutschen Sprachunterricht.)

Der Sprachunterricht hat die Aufgabe, das Kind dahin zu führen, daß es die ihm nach seiner ganzen Bildungsstufe zugänglichen Gedanken Anderer, mögen sie mündlich oder schriftlich mitgetheilt werden, versteht; daß es im Stande ist, sich mündlich und schriftlich über Alles klar auszusprechen, was es erkannt, empfunden und erfahren hat; daß es genau bekannt und vertraut wird mit den besten Erzeugnissen unserer Schriftsteller und Dichter, und dadurch die Fähigkeit erlangt, dieselben später als Mittel zur Selbstbildung zu benutzen.

Die Mittel zur Erreichung dieser Aufgaben bieten allseitige, Form und Inhalt berücksichtigende Betrachtungen von mustergültigen Spracherzeugnissen und mündliche und schriftliche, diesen Betrachtungen sich anschließende Sprachübungen.

Der gesammte Sprachunterricht gründet sich demnach auf sorgfältig ausgewählte Musterstücke, die womöglich in dem noch für andere Zwecke gebrauchten Lesebuche zu finden sind. Das Wesentlichste bei der Behandlung der Lesestücke ist der Inhalt, da durch die Betrachtung und volle Aneignung desselben die Geistesbildung nach jeder Richtung hin gefördert und der Gedankenkreis der Schüler erweitert wird. Bei der innigen und untrennbaren Beziehung indessen, in welcher Inhalt und Form in allen Spracherzeugnissen zu einander stehen, muß auch die Grammatik ihr Recht haben und ihr innerhalb gewisser Grenzen eine genaue und sorgfältige Behandlung zu Theil werden. Dies ist unerläßlich zur Förderung des Sprachverständnisses, zu größerer Sicherheit in der Anwendung der Sprachformen, zu einer richtigen Anwendung der Interpunktionslehre, zu einer korrekten schriftlichen Darstellung zusammenhängender Gedanken, zur Uebung des Denkvermögens überhaupt &c. — Auch die verschiedenen stilistischen Darstellungsweisen lernen die Schüler an vorgelegten Mustern und werden dahin geführt, Aufgaben, die dem Musterstück nach Form und Inhalt entsprechen, selbstständig zu bearbeiten.

Das unterrichtliche Verfahren für das Verständniß des Inhalts, für den grammatischen Unterricht und die Stilübungen ist von Lüben in seinen Grundsätzen &c. so detaillirt, so durchaus

zweckentsprechend angegeben, daß der Lehrer ihm nur Schritt vor Schritt zu folgen braucht, um der lohnendsten Erfolge seiner Bemühungen gewiß zu sein. Da das Lesebuch von Lüben und Nacke, dessen Einführung in die Bürgerschule ich sehnlichst wünschen muß, indessen noch nicht in den Händen der Kinder ist, so benutzen wir einstweilen die Musterstücke von Kellner und behandeln dieselben nach der von ihm selbst in seinem praktischen Lehrgange gegebenen Anleitung. Es ist dadurch eine gewisse nothwendige Uebereinstimmung und Einheit in den deutschen Sprachunterricht der gesammten Schule gebracht. Kellner empfiehlt sich übrigens, abgesehen von anderen Vorzügen, für uns auch noch dadurch, daß ein Uebergang von ihm zu Lüben leicht und ohne weitere Störung des Unterrichts sich vollziehen läßt.

A. Elementarschule.

Klasse IV. Cursus halbjährig. 12 Stunden.

Der Unterricht im Deutschen ist auf dieser Stufe Schreibleseunterricht nach Hästers Fibel. — Einübung der kleinen und großen Schreib- und Druckbuchstaben. — Schreiben und Lesen derselben, so wie Schreiben und Lesen von Sylben, Wörtern und Sätzen nach Hästers Anleitung. — Der erste Abschnitt der Hästerschen Fibel wird in dieser Klasse absolvirt. — Sprachübungen, womöglich im Anschluß an den Lesestoff. Die Gegenstände der Besprechung müssen von den Kindern angeschaut werden.

Klasse III. Cursus halbjährig. 10 Stunden.

Durcharbeitung des zweiten und dritten, theilweise auch der weitern Abschnitte von Hästers Handfibel. — Die Kinder sollen in der Lesefertigkeit so weit gebracht werden, daß sie die leichtern Stücke des Kinderfreundes ohne große Mühe lesen können. — Durch die Sprachübungen (sonst gewöhnlich Denk- und Sprechübungen genannt), die wie in der vorigen Klasse zu behandeln sind, werden die Kinder dahin geführt, auf ihre Umgebung zu merken, das Dargebotene fest anzuschauen, richtig zu benennen und allmählig seinem Wesen nach erkennen zu lernen. Die Natur und der Bildungsstand der Kinder fordern ein Sprechen in einfachen Sätzen. Daher bewegt sich der Lehrer selbst möglichst in dieser Sprachform und bringt sie den Kindern durch vielfache Uebung zur Geläufigkeit. — Kellners Lehrgang. Theil I. Abth. 1—3.

Klasse II. Cursus 1jährig. 10 Stunden.

In dieser wie in der folgenden Klasse wird die Aufgabe, mechanische Lesefertigkeit zu erzielen, streng festgehalten. — Grammatische Belehrungen über die Satzformen bleiben auch hier noch ausgeschlossen, die Kinder sollen die Sprachformen nur kennen und gebrauchen lernen, nicht darüber reflektiren. — Der Inhalt der Lesestücke erfährt durch Abfragen desselben, durch Erläuterung unverständlicher Ausdrücke &c. eine eingehende Behandlung. — So lange wir kein Lesebuch

haben, in welchem das, was auf dieser Bildungsstufe Gegenstand der sogenannten Denkübungen sein soll, dem Kinde in anschaulicher, geist- und gemüthbildender Weise vorgeführt werden kann, benutzt der Lehrer Kellner Thl. I. Abth. IV. — Zu den mündlichen Uebungen treten hier bereits einige schriftliche: Abschreiben einfacher Sätze aus dem Lesebuche, Aufschreiben einfacher Sätze, wie sie sich aus den Sprechübungen ergeben. — Die Rechtschreibung wird dadurch angebahnt, daß leichtzuschreibende Wörter, aus denen die Buchstaben leicht herauszuhören sind, oft in Sylben und Buchstaben aufgelöst und wiederholt sowohl einzeln als auch in einfachen Sätzen diktirt werden.

B. Bürgerschule.

Klasse IV. Cursus 1jährig. 9 Stunden.

Der Sprachunterricht wird in dieser Klasse auf Grund der oben genannten Musterstücke von Kellner ertheilt. Die Aufgabe der Klasse ist: a. allseitige Besprechung der sieben ersten Musterstücke; b. Kenntniß des einfachen nackten und des durch Beifügung und Ergänzung erweiterten Satzes, so wie der darin auftretenden Wortarten; c. Kenntniß der Elemente der Wortbildung und einiger Wortfamilien, einschließlich der dadurch dargestellten Begriffe; d. Uebungen im Erzählen; e. Auswendiglernen der durchgesprochenen Musterstücke; f. Fertigkeit ein leichtes Diktat nach den durchgenommenen Regeln ohne grobe Verstöße gegen die Orthographie schreiben zu können; g. schriftliche Abfassung von kleinen Beschreibungen und Erzählungen. — Kellner Th. II. Pag. 1—56.

Klasse III. Cursus 1jährig. 6 Stunden.

Aufgabe: a. allseitiges Besprechen der folgenden 5 Musterstücke von Kellner; b. vollständige Kenntniß des einfachen erweiterten Satzes, der früher noch nicht dagewesenen Wortarten, so wie Fertigkeit im Dekliniren und Conjugiren; c. fortgesetzte Uebung in der Wortlehre; d. einige Sicherheit in der Orthographie; e. Uebung im mündlichen Nacherzählen; f. Auswendiglernen der Musterstücke; g. als Stilübungen: Beschreibungen u. Erzählungen. — Kellner Thl. II. Pag. 57—89.

Den Schüler auf dieser wie auf den folgenden Stufen zu einem logisch richtigen und endlich sogenannten ästhetischen Lesen zu führen, wird dem Lehrer bei zweckmäßiger Behandlung der Lesestücke nicht zu schwer fallen; es muß sich sogar, je mehr der Schüler zum rechten Verständniß gelangt, ein solches Lesen von selbst ergeben.

Klasse II. Cursus 1jährig. 6 Stunden.

Aufgabe: a. allseitige Durcharbeitung der noch übrigen Musterstücke von Kellner; b. in grammatischer Beziehung: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der vorigen Klasse, Wortlehre und Wortbildungslehre, der zusammengezogene Satz, Erklärung des zusammengesetzten Satzes, des Haupt- und Nebensatzes, die Satzverbindung; vom Satzgefüge: der Subjekt- und Objektsatz; c. fortgesetzte orthographische Uebungen und Kenntniß der Interpunktionsregeln, so weit es die Be-

kanntschaft mit der Satzlehre auf dieser Stufe gestattet; d. leichte Geschäftsaufsätze und kleine Schilderungen; e. Auswendiglernen der durchgenommenen Musterstücke und passender Gedichte.

Klasse I. Cursus 2jährig. 6 Stunden.

Aufgabe: a. allseitige Durcharbeitung von Musterstücken aus Klassikern, wie sie im sechsten Theil des Lesebuchs von Lüben und Nacke zusammengestellt sind; b. Beendigung der Lehre vom zusammengesetzten Satz, Verkürzung der Sätze, Periode; Wiederholung und Zusammenstellung der Pensa der vorhergehenden Klassen zu einem übersichtlichen Ganzen; c. Sicherheit in der Orthographie; d. Geschäftsaufsätze, Briefe, Schilderungen, Abhandlungen; e. Auswendiglernen von Gedichten und Musterstücken in Prosa.

3. Rechnen.

Das Rechnen ist nächst Religion und Deutsch einer der wichtigsten Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule, eben so wohl deshalb, weil es die formale Bildung besonders zu fördern geeignet ist, als auch darum, weil es für die Lebenskreise, welchen unsere Schüler dereinst angehören werden, ein dringend nothwendiges Erforderniß ist.

Möglichste Gewandheit im Kopfrechnen und größte Sicherheit und Schnelligkeit im Zifferrechnen werden gleichzeitig zu erzielen gesucht.

A. Elementarschule.

Klasse IV. Cursus halbjährig. 5 Stunden.

Behandlung des Zahlenraumes von 1—20. Auf vielfache Anschauung gegründetes Vor- und Rückwärtszählen von 1—10. Die 4 Spezies in diesem Zahlenraume. Kennen und Schreiben der Ziffern. Rechnen mit reinen und benannten Zahlen. Angewandte Aufgaben auf dieser wie auf allen anderen Stufen. Dieselben Uebungen im Zahlenraum bis 20. Eine allseitige Behandlung der Zahl ist überall zu erstreben. Die Bekanntschaft mit dem Zehnersystem, das mit dem Gebrauch des Ausdrucks „zig" in seiner Schärfe hervortritt, wird behufs der schriftlichen Uebung eingeleitet.

Klasse III. Cursus halbjährig. 5 Stunden.

Kenntniß des Zahlenraumes von 1—100. Allseitige Behandlung der Zahlen wie auf der vorigen Stufe. Erweiterung des in der vierten Klasse Gelernten. Der bessern Uebung wegen wird das Addiren und Subtrahiren gesondert schriftlich gelehrt.

Klasse II. Cursus 1jährig. 6 Stunden.

Die vier Species in unbenannten Zahlen. Fortgesetzte allseitige Behandlung der Zahlen von 100 bis zu größern Zahlen wie auf den vorigen Stufen.

B. Bürgerschule.

Klasse IV. Cursus 1jährig. 5 Stunden.

Befestigung des Pensums der Elementarklassen. Die vier Species in ungleich benannten Zahlen.

Klasse III. Cursus 1jährig. 4 Stunden.

Regel de tri. Die vier Species mit Brüchen.

Klasse II. Cursus 1jährig. 4 Stunden.

Befestigung des Pensums der vorigen Klasse. — Fortsetzung der Regel de tri. Verhältnißbestimmungen.

Klasse II. Cursus 2jährig. 3 Stunden.

Regel de tri, Zins-, Rabatt-, Termin-, Gesellschafts-, Mischungs- ꝛc. Rechnung. Raumberechnung. Decimalbrüche. Quadrat- und Kubikwurzel. Die Buchstabenrechnung als Grundlage für die Gleichungen ersten Grades.

4. Geometrie.

Der große Werth des mathematischen Unterrichts für das praktische Leben ist außer allem Zweifel, und die Gebildeteren und Strebsameren unter den Handwerkern und Gewerbtreibenden wissen recht gut, daß sie der Kenntniß der mathematischen Elemente nicht entbehren können. Ebenso hoch, abgesehen von der hohen Bedeutung, welche die Mathematik als Wissenschaft an und für sich hat, ist der Nutzen zu veranschlagen, welchen sie als Bildungsmittel des Verstandes gewährt. Es gebührt also auch ihr eine hervorragende Stelle im Unterricht. Um für die Schule den möglichsten Gewinn zu ziehen, folgt, wo es thunlich ist, der wissenschaftlichen Begründung der Lehrsätze die praktische Anwendung, etwa nach Anleitung des Volksschulbuchs der Elemente der Geometrie von Wiegand.

Bürgerschule.

Klasse IV. Cursus 1jährig. 1 Stunde.

Die Geometrie tritt in dieser Klasse zunächst als Formenlehre, wo möglich in Verbindung mit dem Zeichnen, auf. Sie dient zur Uebung des Anschauungsvermögens und bereitet auf dem eigentlichen geometrischen Unterricht vor.

Klasse III. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Formenlehre wie in der vorigen Klasse. Hierzu kommen jedoch die Anfangsgründe der Planimetrie nach Koppe § 1 bis § 48, d. i. bis zum dritten Abschnitte: von parallelen Linien.

Klasse II. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Planimetrie nach Koppe bis §. 99. Vierter Abschnitt: von den Dreiecken.

Klasse I. Cursus 2jährig. 3 Stunden.

Planimetrie nach Koppe bis §. 224, oder bis zum zehnten Abschnitte: von der Ausmessung der geradlinigen Figuren und des Kreises. — Ist dies Pensum absolvirt, so wird noch aus der Stereometrie das, was Wiegand in der oben angeführten kleinen Schrift giebt, und zwar in der Weise, wie er es giebt, d. h. ohne einen streng wissenschaftlichen Entwickelungsgang zu nehmen, hinzugefügt.

5. Physik.

Der Unterricht in der Physik hat die Aufgabe, die Schüler mit den wichtigsten Gesetzen und Ursachen bekannt zu machen, welche den in der unorganischen Natur vorgehenden Erscheinungen zu Grunde liegen, zu verständigen Naturbeobachtungen anzuleiten und mit Liebe dafür zu erfüllen. — Der Unterricht in der Physik wird nur in den beiden obersten Klassen ertheilt.

Klasse II. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Beschreiben und Besprechen solcher Erscheinungen, welche das Kind täglich Gelegenheit hat, zu beobachten und deren gesetzmäßiger Verlauf und Ursache leicht aufzufinden sind.

Klasse I. Cursus 2jährig. 2 Stunden.

Behandlung der Physik nach Crüger's physikalischen Lehrbüchern. — Elektrizität und Magnetismus. Erscheinungen der Anziehung: die chemische Anziehung; die Schwerkraft in ihrer Wirkung auf alle Körper ohne Unterschied, in ihrer Wirkung auf feste, tropfbar flüssige und luftförmige Körper. Schall, Licht und Wärme.

Der Chemie wird mit Rücksicht auf die industrielle Praxis eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein Apparat für anzustellende Experimente ist vorhanden.

6. Naturgeschichte.

Die Naturgeschichte hat den Zweck, die Schüler einzuführen in das große Reich der organischen und unorganischen Körper der Erde und sie genauer mit den bedeutendsten derselben bekannt zu machen.

Klasse IV. Cursus 1jährig. 1 Stunde.

Naturgeschichtliche Bilder. Im Winter Zoologie, mit Rücksicht auf die Hausthiere. Im Sommer Betrachtungen von einheimischen Pflanzen.

Klasse III. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Im Winter niedere Wirbelthiere und wirbellose Thiere. Im Sommer Kenntniß der einheimischen Pflanzen und Verständniß der botanischen Grundformen.

Klasse II. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Im Winter die höheren Wirbelthiere. Im Sommer die einheimischen Pflanzen nach ihren Organen. Arzneipflanzen. Baumarten. Die auf Ackerbau und Gewerbe Bezug habenden in- und ausländischen Pflanzen. Die Gegenstände, welche zur Besprechung kommen, liegen in dieser wie in den andern Klassen in natura oder in Abbildungen zur Anschauung vor.

Klasse I. Cursus 2jährig. 2 Stunden.

In der Zoologie und Botanik zusammenstellende Wiederholung des in den früheren Klassen Gelehrten. Anthropologie. Kenntniß der am häufigsten vorkommenden Grundstoffe der Mineralien. — Im Sommer botanische und geologische Excursionen. Anlegung von Herbarien

7. Geographie.

Klasse IV. Cursus 1jährig. 1 Stunde.

Von der Heimathskunde ausgehender, vorbereitender Unterricht.

Klasse III. Cursus 1jährig. 1 Stunde.

Uebersicht der Erdoberfläche. Die Erdtheile, Oceane, Inseln, bedeutendern Höhen, großen Landgewässer. Kenntniß der allgemeinsten Sätze der Klimalehre, der Grundzüge der Völker- und Staatenkunde, letztere verbunden mit einer Uebersicht der europäischen Staaten. Schilderungen besonders eigenthümlicher Gegenden, als einer Wüste, einer Prairie, einer Hoch- und Tiefebene ꝛc.

Klasse II. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Genauere Kenntniß der Erdtheile, besonders Europas. Deutschland und Preußen.

Klasse I. Cursus 2jährig. 2 Stunden.

Wiederholung des in den vorigen Klassen Gelernten. Eingehendere Betrachtung der Staaten, welche eine bedeutende Stufe in ihrer Gesammtentwickelung erreicht haben. — Die Hauptlehren der mathematischen Geographie.

8. Geschichte.

Daß ein streng systematischer und objektiv vollständiger Geschichtsunterricht nicht für Schüler paßt, deren Schulzeit mit dem vierzehnten oder funfzehnten Lebensjahre abschließt, bedarf

wohl kaum der Erwähnung. Der Unterricht muß ein vorherrschend biographischer sein. Erst auf der obersten Stufe werden die früher gegebenen Geschichtsbilder zu einem großen Ganzen verknüpft und die bedeutendsten Völker der Weltgeschichte den Schülern vorgeführt. Die vaterländische, d. h. preußische und deutsche Geschichte findet besondere Berücksichtigung. — Die Geschichte wird so behandelt, daß das Kind darin überall die erziehende Hand Gottes erkennt; sie dient als Mittel zur sittlichen Einwirkung auf die Jugend.

Klasse II. Cursus 1jährig. 1 Stunde.

Eine bestimmte Auswahl von Geschichten aus der Weltgeschichte, die für diese Stufe passen und sie besonders ansprechen.

Klasse III. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Eine bestimmte Auswahl von Personen und Begebenheiten aus der alten Geschichte. — Preußische Geschichte bis zum Jahre 1701.

Klasse II. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Eine bestimmte Auswahl von Personen und Begebenheiten aus der mittlern und neuern Geschichte. Preußen von 1701 bis jetzt.

Klasse I. Cursus 2jährig. 2 Stunden.

Erweiterung und Zusammenstellung der in den früheren Klassen behandelten Geschichtsbilder zu einem Ganzen. Wie der deutschen Geschichte, so wird auch im Besondern der Kulturgeschichte auf dieser Stufe die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

9. Polnisch.

Der Unterricht im Polnischen ist fakultativ, er beginnt in der Bürgerschule in der dritten Klasse.

Klasse III. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Aus dem Elementarbuche von Woliński und Schönke, Lektion 1—12. Aussprache, Präsens von być und mieć, Deklination der Substantiva sächlichen Geschlechts und der Adjektiva.

Klasse II. Cursus 1jährig. 2 Stunden.

Lektion 13—24. Deklination der Substantiva weiblichen Geschlechts, Comparation der Adjektiva, die Hauptformen der Conjugation.

Klasse I. Cursus 2jährig. 2 Stunden.

Von Lektion 25 ab. Deklination der Substantiva männl. Geschlechts, der Pronomina und Numeralia, vollständige Conjugation der regelmäßigen Verba.

10. Zeichnen.

Das Zeichnen muß in unserer Bürgerschule eine größere Berücksichtigung finden, als bisher geschehen ist; es ist von gar zu großer Wichtigkeit für das praktische Leben. Der Handwerker, der selbst nicht zeichnen gelernt hat, wird schwerlich Vorzeichnungen und Abbildungen von Modellen und Geräthen verstehen, noch weniger aber im Stande sein, Zeichnungen zu entwerfen, um danach das, was er aus irgend einem Stoffe bilden soll, zu fertigen.

Wenn der Zeichenunterricht in der vierten Klasse der Bürgerschule in Verbindung mit der Formenlehre, mit dem Darstellen gerader Linien, Winkel und der geradlinigen geometrischen Grundformen, nämlich des Dreiecks, Rechtecks, Quadrats, Sechs- und Achtecks, sowie im Nachzeichnen einfach verzierter Figuren, denen eine dieser Formen zu Grunde liegt, beginnt und die Schüler der ersten Klasse zu einer gewissen Uebung im Naturzeichnen bringt, sie auch zum Planzeichnen anleitet, damit sie ein Verständniß von Bau- und Situationsplänen bekommen und sich die Geschicklichkeit erwerben, dergl. später zu entwerfen, so dürfte das von unserer Schule zu erstrebende Ziel erreicht sein.

Da Unterhandlungen über Ertheilung des Zeichenunterrichts an der Bürgerschule noch schweben, so habe ich es unterlassen, die Pensa für die einzelnen Klassen festzustellen und behalte mir dies vor, bis ich mit dem Lehrer, welchem der Zeichenunterricht wird übertragen werden, Rücksprache genommen habe.

11. Schreiben.

Der Schreibunterricht bezweckt eine deutliche, gefällige und geläufige Handschrift. Der Schreibunterricht durch alle Klassen liegt in der Hand Eines Lehrers, der selbigen methodisch ertheilt und durch eine praktisch geordnete Stufenfolge den Kindern eine klare Anschauung und vollständige Auffassung der Buchstaben nach ihren Elementen und ihrer Verbindung zum Ganzen beizubringen bestrebt ist. Des Lehrers Vorschrift an der Wandtafel ist das hauptsächlichste Regulativ seiner Schüler.

12. Singen.

Der Gesang hat die wichtige Aufgabe, das Kind durch angemessene Bildung des Gehörs für Tonschönheiten empfänglich zu machen und auf Veredlung des Gefühls hinzuwirken.

Klasse IV.

Singen nach Gehör. Tonbildung. Aussprache. Kleine Lieder und leichte Choräle.

Klasse III.

Notenkenntniß. Erhöhungs- und Vertiefungszeichen; Taktarten; Pausen. Tonleiter. Treffübungen. Zweistimmiger Gesang. Lieder. Choräle in Combination mit Klasse I. und II.

Klasse I. und II. combinirt.

Enharmonische Verwechslung der Töne. Chromatischer Tongang auf- und absteigend. Tonarten Dur und Moll nach dem Quinten- und Quartenzirkel. Tonleitersingen Dur und Moll. Akkorde. Treffübungen.

Der Gesang dreistimmig in Liedern und Hymnen. Choräle Dur und Moll dreistimmig. (Vgl. für Singen und Schreiben das Programm der Bürgerschule von Ostern 1861.)

Nachrichten
über
die städtischen Knabenschulen
von Ostern 1863 bis Ostern 1864.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1) Seit Michaelis v. J. haben wir nach dem Lehrplane, wie er diesen Schulnachrichten vorangeschickt wird, unterrichtet. Wenn es auch selbstverständlich nicht möglich ist, daß schon jetzt bedeutende Erfolge sichtbar hervortreten, so hegen wir doch die zuversichtliche Hoffnung, daß es mit Gottes Hülfe unserem Fleiße gelingen wird, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Bei Ablauf des nächsten Schuljahrs soll über die Resultate unserer Thätigkeit ein genauer und gewissenhafter Bericht erstattet werden.

2) An dem Unterrichte im Polnischen, welcher in der Bürgerschule facultativ ist, betheiligen sich aus der I. Klasse 6, aus der II. Klasse 25, aus der III. Klasse 34 Schüler. Ein Theil der Schüler der I. Elementarklasse ist nur mit Mühe und durch Anwendung von Zwangsmitteln zur Theilnahme an diesem Unterrichte zu bringen gewesen.

3) Den Taubstummenunterricht ertheilt Herr Appel in wöchentlich 6 Stunden zwei Schülern.

4) Der Turnunterricht, welcher für sämmtliche Knabenschulen obligatorisch ist, wird während des Sommersemesters von zwei Lehrern, dem Herrn Conrector Ottmann und Herrn Schirmer, in zwei Abtheilungen in resp. 4 und 2 Stunden wöchentlich ertheilt.

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer, wie sie gegenwärtig besteht.

Lehrer.	Ordinarius in	Bürgerschule. I.	Bürgerschule. II.	Bürgerschule. III.	Bürgerschule. IV.	Elementarschule. I.	Elementarschule. II.	Elementarschule. III.	Elementarschule. IV.	Freischule. I.	Freischule. II.	Summa.
1) **Rector Hoebel.**	B. I.	3 Religion. 6 Deutsch. 2 Geschichte. 3 Geometrie	3 Religion. 2 Geographie		1 Geschichte.	I. Abtheil. 3 Religion, combinirt mit Kl. I. und II. B.	2 Deutsch.					19 Stunden.
2) **Conrector Ottmann,** erster Lehrer der Bürgerschule.	B. II.	3 Rechnen. 2 Geographie	6 Deutsch. 4 Rechnen. 2 Geometrie 2 Geschichte.	4 Religion.		2. Abtheil. 4 Religion, combinirt mit Kl. III.						23 Stunden.
3) **Speck,** zweiter Lehrer der Bürgerschule.		2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	3 Schreiben. 2 Zeichnen.	4 Schreiben.		4 Schreiben.	3 Schreiben.	2 Schreiben.			24 Stunden.
4) **Bialkowski,** dritter Lehrer der Bürgerschule.	B. III.	2 Polnisch.	2 Polnisch.	6 Deutsch. 4 Rechnen. 1 Geographie 2 Geschichte. 2 Polnisch.	1 Geographie	2 Polnisch.	4 kathol. Religionsunterricht.	4 kathol. Religionsunterricht.	4 kathol. Religionsunterricht.			26 Stunden.
5) **Appel,** vierter Lehrer der Bürgerschule.	B. IV.	2 Naturgeschichte.	2 Naturgeschichte.	2 Naturgeschichte.	4 Religion. 9 Deutsch. 5 Rechnen. 1 Naturgeschichte.	III. Abtheil. 4 Religion, combinirt mit Kl. IV.						25 St. dazu 2 St. Taubstummenunterricht, Summa 27 Stunden.
6) **Fischer,** erster Lehrer der Elementarschule.	E. I.					6 Deutsch. 4 Rechnen. 2 Schreiben. 2 Zeichnen. 2 Geograph. 2 Geschichte. 2 Naturk. 2 Singen.	4 Religion. 2 Singen.					26 Stunden.
7) **Kilian,** zweiter Lehrer der Elementarschule.	E. II.			2 Formenlehre.	1 Formenlehre.		8 Deutsch. 6 Rechnen.	10 Deutsch.				27 Stunden.
8) **Schirmer,** dritter Lehrer der Elementarschule.	E. III. und IV.	2 Naturlehre.	2 Naturlehre.					2 Religion. 1 Singen. 5 Rechnen.	2 Religion. 1 Singen. 10 Schreiblesen. 5 Rechnen.			27 Stunden.
9) **Rademacher,** erster Lehrer der Freischule.	F. I.	2 Singen. 1 Singen.	2 Singen. 1 Singen.	1 Singen. 1 Singen.	2 Singen.					4 Religion. 6 Deutsch. 4 Rechnen. 2 Geograph. 1 Geschichte. 2 Singen. 2 Zeichnen. 1 Naturg.	4 Religion.	28 Stunden.
10) **Myśliwski,** zweiter Lehrer der Freischule.	F. II.		1 kathol. Kirchengesang.	1 kathol. Kirchengesang.	1 kathol. Kirchengesang.	1 kathol. Kirchengesang.				2 Schreiben. 2 Polnisch.	4 kath. Rel. 10 Deutsch. 6 Rechnen. 2 Schreiben. 1 Singen. 1 Polnisch.	29 Stunden.
11) **Kaplan Schmidt,** kathol. Religionsunterricht.			4 Religion.	4 Religion.	4 Religion.	4 Religion.				4 Religion.		8 Stunden.

II. Chronik der städtischen Schulen.

A. Persönliches.

1) Die Stelle des am 14. Januar 1863 verstorbenen Herrn Rectors Pancritius wurde von dessen Tode bis zum 16. September durch den zeitigen Conrector, Herrn Ottmann, verwaltet. Die Stunden des Rectors übernahmen während der Vacanz der Herr Pfarrer Gessel und die Herren Gymnasiallehrer Butz und Müller. Im Namen der Schule erlaube ich mir, den genannten Herren für ihre Mühwaltung hier den pflichtschuldigen Dank abzustatten.

2) Am 16. September v. J. wurde der im Mai zum Dirigenten der hiesigen städtischen Knabenschulen gewählte Predigt=Amts=Candidat Albert Höbel, bisher Rector der Stadtschule in Ortelsburg, von dem Herrn Pfarrer Markull in Gegenwart sämmtlicher Schüler, der Lehrercollegien der beiden städtischen Schulen und im Beisein der städtischen Abgeordneten in sein Amt eingeführt und ihm vom Herrn Stadtrath und Syndicus Joseph der Berufsbrief eingehändigt. Der Unterzeichnete hofft zu Gott, daß es ihm gelingen werde, das in feierlicher und ernster Stunde gethane Gelöbniß zur That und Wahrheit werden zu lassen und zum Segen der Schule und der Stadt, in deren Dienste er steht, zu wirken, so lange es des Herrn Wille ist.

3) Am 14. Dezember wurde im Beisein von Mitgliedern der Stadtschuldeputation und des Lehrercollegiums dem ersten Lehrer der Bürgerschule, Herrn Ottmann, vom Herrn Pfarrer Markull eine Urkunde der Königl. Regierung überreicht, wonach ihm in Anerkennung der der Schule treu geleisteten Dienste vom Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten der Titel „Conrector" verliehen wird.

4) Gegen Ende des Jahres wurde von den städtischen Behörden den Lehrern der städtischen Knabenschulen eine nicht unerhebliche, mit Dank und Freude entgegengenommene Gratifikation bewilligt.

5) Der Gesundheitszustand des Lehrercollegiums ist während des verflossenen Schuljahres ein im Ganzen erfreulicher gewesen. — Herrn Kilian war im vorigen Sommer ein 14tägiger Urlaub bewilligt. den er in Verbindung mit den Sommerferien zu einer Badekur benutzte. Für die aus städtischen Mittel ihm zu diesem Zwecke überwiesene Unterstützung ist er um so dankbarer, da die Kur vom günstigsten Erfolge gewesen ist und ihm die zu seinem schweren Berufe so unentbehrliche Kraft und Frische wiedergegeben hat.

6) Auch über den Gesundheitszustand unserer Schüler ist im Ganzen Günstiges zu berichten. Zwei Schüler haben wir leider durch den Tod verloren. Am 10. September starb Johannes Heise, Schüler der IV. Elementarklasse, an der Bräune; am 24. Januar verunglückte Hermann Kozlowski, Schüler der II. Elementarklasse, in der Weichsel. Beide waren gutgeartete und freundliche Knaben, deren früher Tod uns schmerzlich berührt hat.

B. Verschiedenes.

1) Das Sommerhalbjahr 1863 nahm den 16. April seinen Anfang und wurde den 29. September geschlossen. Das Winterhalbjahr begann den 15. Oktober und wird am 23. März geschlossen werden.

2) Am 24. August gemeinsamer Spaziergang der Bürger- und Elementarschule nach dem Wäldchen hinter der Ziegelei.

3) Am 1. September Spaziergang der Knabenfreischule, wozu von den städtischen Behörden 10 Thlr. bewilligt wurden.

4) Der 50jährige Gedenktag der Schlacht bei Leipzig wurde, da der 18. Oktober auf einen Sonntag fiel, Tags zuvor durch eine Ansprache des Rectors an die versammelten Schüler, worin auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde, und durch eine Vertheilung von Prämien, wozu vom Magistrat 10 Thlr. bewilligt waren, begangen.

5) Als besonderer Beweis der mildthätigen Gesinnung unserer Stadt und mit herzlichem Dank gegen die freundlichen Geber sei hier noch erwähnt, daß es uns durch reichlich gewährte Spenden möglich war, zum Weihnachtsfeste 5 bedürftige Kinder der Elementarschule und 61 arme Kinder aus der Freischule mit Kleidern und Schuhen zu beschenken.

III. Statistisches.

A. Frequenz der städt. Knabenschulen beim Beginn des Schuljahrs Ostern 1863.

Schule und Klasse.	Evangel. Schüler.	Katholische.	Alt-lutheraner.	Mosaische.	Freischüler.	Gesammtzahl der Klasse.	Gesammtzahl der Schule.	Gesammtzahl aller Schüler.
Bürgerschule 1. Kl.	18	—	2	1	14	21	—	
" 2. "	25	5	1	—	12	31	—	
" 3. "	34	10	—	2	13	46	—	
" 4. "	27	14	3	2	9	46	—	
Summa	104	29	6	5	48	144	144	
Elementarsch. 1. Kl.	20	11	—	—	16	31	—	
" 2. "	36	26	3	—	9	65	—	
" 3. "	39	25	1	—	7	65	—	
" 4. "	18	13	1	—	—	32	—	
Summa	113	75	5	—	32	193	193	
Freischule 1. Klasse	23	41	1	—	65	65	—	
" 2. "	14	59	—	—	73	73	—	
Summa	37	100	1	—	138	138	138	
Sa. sämmtl. Schüler	254	204	12	5	218	—	—	475

B. Am Schluß des Schuljahres Ostern 1864.

Schule und Klasse.	Evangel. Schüler.	Katholische.	Alt-lutheraner.	Mosaische.	Freischüler.	Gesammtzahl der Klasse.	Gesammtzahl der Schule.	Gesammtzahl aller Schüler.
Bürgerschule 1. Kl.	13	—	—	—	10	13	—	
" 2. "	28	4	1	—	12	33	—	
" 3. "	31	11	—	—	12	42	—	
" 4. "	32	15	2	5	7	54	—	
Summa	104	30	3	5	41	142	142	
Elementarsch. 1. Kl.	16	10	—	—	12	26	—	
" 2. "	37	24	4	1	13	66	—	
" 3. "	36	22	1	—	6	59	—	
" 4. "	19	15	1	—	1	35	—	
Summa	108	71	6	1	32	186	186	
Freischule 1. Klasse	18	36	1	—	55	55	—	
" 2. "	22	69	—	—	91	91	—	
Summa	40	105	1	—	146	146	146	
Sa. sämmtl. Schüler	252	206	10	6	219	—	—	474

Bibliotheken.

Die Schülerbibliotheken der einzelnen Klassen wurden durch Beiträge der Schüler und durch Geschenke erweitert.

Für die Lehrerbibliothek sind im vorigen Jahre angeschafft:

Sanders: Deutsches Wörterbuch 25—28. Lieferung.
Uhland: Gedichte und Dramen. Volksausgabe.
Keller: Der Preußische Staat. Ein Handbuch für Vaterlandskunde.
Friedr. Förster: Geschichte der Befreiungskriege.
Lüben: Pädagogischer Jahresbericht von 1862.
Krüger: Schule der Physik.
Kletke: Afrika, dargestellt nach den Forschungen und Erlebnissen der berühmtesten Reisenden neuerer Zeit.

Ordnung der öffentlichen Prüfung in der Aula des Gymnasiums.

Montag, den 21. März, Vormittags 8 1/4 Uhr.

Die Freischule.

Choral.

Klasse I. **Religion,** Herr Rademacher.
Deutsch, derselbe.
" II. **Deutsch,** Herr Myśliwski.
Rechnen, derselbe.

Die Elementarschule.

Klasse III. u. IV. **Religion,** Herr Schirmer.
III. u. IV. **Rechnen,** derselbe.
II. **Deutsch,** Herr Kilian.
Rechnen, derselbe.
I. **Deutsch,** Herr Kantor Fischer.
Geographie, derselbe.

Nachmittags 2 Uhr.

Die Bürgerschule.

Klasse IV. **Religion,** Herr Appel.
Rechnen, derselbe.
III. **Formenlehre,** Herr Kilian.
Geographie, Herr Bialkowski.
II. **Geschichte,** Herr Conrector Ottmann.
Naturgeschichte, Herr Appel.
I. **Physik,** Herr Schirmer.
Deutsch, Höbel.

Schlußgesang: Chor aus dem unterbrochenen Opferfeste von Winter.

Beim Wechsel der Lehrgegenstände Vortrag erlernter Gedichte oder eingeübter Gesänge.

Die Vertheilung der Censuren und Versetzung durch sämmtliche Klassen findet Mittwoch, den 23. März statt.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich Montag, Dienstag und Mittwoch, den 4., 5. und 6. April, Vormittags von 9—12 Uhr in der ersten Klasse der Bürgerschule bereit sein.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 7. April.

Thorn, den 14. März 1864.

Hoebel.